

Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM¹ (Masterformular Lehramt Nr. 1) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

An die Universität Potsdam
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, 14476 Potsdam

I. Persönliche Angaben Antragsteller/in:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ Wohnort:
Telefon, E-Mail:

II. Studienabschluss (Zugangsberechtigung für das lehramtsbez. Masterstudium):

Bitte Belege (inbes. Zeugnis/Transcript of records) beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)

Studienabschluss, Datum:
Universität/Hochschule:
Fächer:

Im Rahmen dieses Studiums habe ich erfolgreich an der/den folgenden Maßnahme(n) der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft teilgenommen:

III. Beabsichtigter lehramtsbezogener Masterstudiengang der Universität Potsdam:

Lehramt für die Primarstufe
Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung
Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sek. I
Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sek. II
Fächer:
Geplanter Studienbeginn: Wintersemester/Sommersemester 20.....

¹ Rechtsgrundlagen: Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 45]), geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2017, (GVBl.II/17, [Nr. 10]), Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe und das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master – LAZugOM) vom 20. Januar 2016, AmBek UP Nr. 3/2016, S. 73, geändert durch Satzung vom 12. Juli 2017, AmBek UP Nr. 19/2017, S. 1020.

Hiermit beantrage ich,

- 1) die Zugangsberechtigung für den beabsichtigten Masterstudiengang auf Grund meines angegebenen Studienabschlusses festzustellen (**Antrag Nr. 1**).
- 2) die Gleichwertigkeit der Maßnahmen der genannten Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft mit den entsprechenden Maßnahmen der Universität Potsdam zu bestätigen (**Antrag Nr. 2**).

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke des ZeLB und des Prüfungsausschusses - Nicht abtrennen!

Der angegebene Studienabschluss **berechtigt zum Zugang** für den lehramtsbezogenen **Masterstudiengang** für das Lehramt für die

Primarstufe	<input type="checkbox"/>
Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung	<input type="checkbox"/>
Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	<input type="checkbox"/>
Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II	<input type="checkbox"/>

Der angegebene Studienabschluss **berechtigt nicht zum Zugang** für den gemäß Nr. III beabsichtigten lehramtsbezogenen **Masterstudiengang**

.....
Datum, Unterschrift des ZeLB

Stempel

Die **Gleichwertigkeit der Maßnahmen** der angegebenen Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft mit den entsprechenden Maßnahmen der Universität Potsdam wird

bestätigt

nicht bestätigt

.....
Datum, Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Stempel

Hinweise zu den Anträgen auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 1)

I. Wozu dienen die Anträge?

Nach den § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM (s. Vorderseite) setzt der Zugang zum Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe bzw. das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) u. a. den Nachweis über den Abschluss „Bachelor of Education“ oder einen gleichwertigen Abschluss (siehe Antrag Nr. 1) sowie einen Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft (Eignungsmaßnahmen, siehe Antrag Nr. 2) voraus. Mit dem Formular werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

II. Wer muss die Anträge stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe oder für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für eines dieser Lehrämter verfügen.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist beim Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der Universität Potsdam einzureichen (Adresse siehe Vorderseite). Das ZeLB prüft, ob Ihr Studienabschluss die Anforderungen der LSV und der LAZugOM erfüllt (**Antrag Nr. 1**). Sofern das der Fall ist, leitet das ZeLB das Formular an den für die Bildungswissenschaften des jeweiligen Lehramts (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) zuständigen Prüfungsausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Nachweis der Teilnahme an den Eignungsmaßnahmen (**Antrag Nr. 2**) und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist.

IV. Wann sind die Anträge zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben III.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** einreichen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim Studienabschluss geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. „LA für die Primarstufe“, „LA an Gymnasien“). Zudem geben Sie bitte zwei (wissenschaftliche oder künstlerische) **Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Die **Eignungsmaßnahmen** können z. B. im Rahmen von Schulpraktika, durch Online-Self-Assessment (OSA), Beratungsgespräche o. ä. erfolgen. Notwendig ist allerdings, dass es sich jeweils um eine Maßnahme der Hochschule handelt. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of records und ggf. gesonderte Bestätigungen über die Teilnahme an Eignungsmaßnahmen** beizufügen.

VI. Was bedeutet die Schwerpunktbildung beim Lehramt für die Sekundarst. I und II?

Das brandenburgische Lehrerbildungsgesetz sieht die Ausbildung für das »Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)« vor, wobei spätestens zu Beginn des Masterstudiums eine Schwerpunktbildung auf eine der beiden Stufen vorzunehmen ist. Sie können daher im Masterstudium nur einen der beiden Schwerpunkte wählen (zu den Unterschieden im Studium siehe die Informationen auf der Homepage unter www.uni-potsdam.de/zelb/studium/masterzugang.html). Sofern Sie Ihr Studium mit einem Bachelor of Education abgeschlossen haben, sind Sie in der Regel auf einen der beiden Schwerpunkte festgelegt, weil die Schwerpunkte unterschiedlichen Lehramtstypen zugeordnet sind (siehe dazu die Informationen unter www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/zugang-zum-masterstudium/bewerberinnen-und-bewerber-mit-anderen-abschluessen.html), und Ihr Bachelorabschluss dem passenden Lehramtstyp entsprechen muss.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt.